
V o r w o r t.

Die neuere und neueste Zeit hat den Bewohnern der preussischen Rhein-Provinzen die vollständigste Gewißheit verschafft, daß das jetzt schon seit einem Menschenalter hier geltende französische Recht keinem andern werde weichen müssen; aber die Allgemeinheit, mit welcher die Volksstimme bei jeder Gelegenheit für die Beibehaltung dieses Rechtes sich laut ausgesprochen hat, beurfundet auch auf eine eben so erfreuliche als unzweideutige Weise, daß die Gesammtheit der rheinpreussischen Unterthanen nicht nur das größte Interesse für dasselbe hegt, sondern auch von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit längst überzeugt ist, eine möglichst genaue Kenntniß davon zu erlangen. Dieses Letztere liegt indessen auch in der Natur der Sache: das Gesetz greift so tief und so vielfältig in das bürgerliche Leben ein, daß es unmöglich einen Menschen geben kann, den es nicht berührt, und der nicht in hundert

Verhältnisse kommt, wodurch er Rechte erwirbt, deren Umfang er kennen muß, und wodurch er Verpflichtungen übernimmt, über welche er um so weniger in Unge-
wißheit bleiben kann, als er sie ohne Nachtheil, und oft auch ohne sich der Strafe auszusetzen, nicht unerfüllt lassen darf.

Die Verlags-handlung glaubt daher den Bewohnern der preussischen Rheinlande und allen denjenigen, die ein gleiches Interesse mit ihnen haben, einen nicht unwichtigen Dienst zu erzeigen, wenn sie eine zweite Auflage der von dem Advocat-Anwalte Herrn Justizrath Gremer besorgten Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches der Franzosen veranstalte, und sie meint, den rechten Zeitpunkt nicht zu verfehlen, wenn sie mit diesem Unternehmen eben jetzt hervortritt, weil in diesem Augenblicke die bessern Uebersetzungen dieses höchst wichtigen Buches theils gänzlich, theils bis auf wenige Exemplare aus dem Buchhandel verschwunden sind. —

Ueber den Werth der Gremer'schen Uebersetzung etwas zu sagen, erscheint sehr überflüssig; das Publicum hat längst darüber geurtheilt; sie hat sich bewährt gefunden, denn sie ist richtig im weitesten Sinne des Worts, sie ist in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie eine Vergleichung mit den besten andern Uebersetzungen nicht zu fürchten braucht, zumal gegenwärtig, wo sie nach dem neuesten officiellen Texte sorgfältig verbessert und mit einem Inhaltsverzeichnisse und einem möglichst vollständigen alphabetischen Register vermehrt worden ist.
